

Ordentliche Hauptversammlung der BioNTech SE am 15. Mai 2026**Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung über die teilweisen Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2025 im Dezember 2025 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre**

Das Genehmigte Kapital 2025 gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2025 ursprünglich in Höhe von EUR 124.276.100,00 geschaffen und am 30. Mai 2025 in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2025 ist der Vorstand auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschießen, unter anderem im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage, insbesondere zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Unternehmensbeteiligungen. Im Dezember 2025 wurde das Genehmigte Kapital 2025 teilweise ausgenutzt und in kurzer zeitlicher Abfolge das Grundkapital der Gesellschaft zweimal jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sacheinlage erhöht, worüber der Vorstand der Hauptversammlung den folgenden Bericht erstattet:

1.

In einem ersten Schritt hat unter Ausnutzung der vorbezeichneten Ermächtigung nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital 2025) der Vorstand am 4. Dezember 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 248.552.200,00 um EUR 9.871.086,00 auf EUR 258.423.286,00 gegen Sacheinlage durch Ausgabe von 9.871.086 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („**Neue Aktien 1**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung 1**“). Die Neuen Aktien 1 sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtig und wurden zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde unter Ausnutzung der Ermächtigung nach § 4 Abs. 5 lit. c) der Satzung ausgeschlossen, weil die Neuen Aktien 1 im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien im Rahmen eines Unternehmenserwerbs ausgegeben werden sollten. Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien 1 wurde ausschließlich die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG mit Sitz in Hamburg gegen Leistung einer Sacheinlage zugelassen. Als Sacheinlage brachte die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG 184.059.035 Aktien der CureVac N.V., einer Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht mit Sitz in Amsterdam, Niederlande, (eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) unter Nr. 77798031) („**CureVac**“) gemäß dem mit der Gesellschaft geschlossenen Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 4./5. Dezember 2025 ein.

Hintergrund war ein vorausgegangenes Angebot der Gesellschaft an alle Aktionäre der CureVac zum Umtausch ihrer Stammaktien mit einem Nennwert von jeweils EUR 0,12 am Grundkapital der CureVac („**CureVac-Aktien**“) gegen American Depositary Shares der Gesellschaft („**BioNTech-ADS**“), die durch Aktien der Gesellschaft unterlegt sind („**Umtauschangebot**“).

CureVac, gegründet 2000, ist ein Biotech-Unternehmen mit rechtlichem Sitz in den Niederlanden und Zentrale in Tübingen, das seit Mitte 2020 an der NASDAQ börsennotiert war und das eine neue Klasse innovativer Medikamente in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten entwickelt, die auf Boten-Ribonukleinsäure (messenger ribonucleic acid, „mRNA“) basiert. Mit der Übernahme aller CureVac-Aktien wurde beabsichtigt, BioNTechs Fähigkeiten in der Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Kommerzialisierung von mRNA-basierten Krebsimmuntherapie-Kandidaten zu stärken und die Expertise des Unternehmens in den Bereichen mRNA-Design, Verabreichungsformulierungen und innovative mRNA-Herstellungsmethoden zu ergänzen. Nach der Übernahme durch die Gesellschaft und die dazugehörige Nach-Angebots-Reorganisation sind CureVac-Aktien seit Januar 2026 nicht mehr zum Handel zugelassen. Im Rahmen des Umtauschangebots zur Übernahme von CureVac wurde jeder CureVac-Aktie ein Wert von ca. USD 5,46 zugemessen. Das Umtauschverhältnis von 0,05363 BioNTech-ADS je CureVac-Aktie ermittelte sich anhand des volumengewichteten Durchschnittskurses einer BioNTech-ADS wie er an der NASDAQ für jeden der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis einschließlich 25. November 2025 (fünfter Handelstag vor Ablauf des Angebots) festgestellt wurde, das heißt USD 101,88.

Das Umtauschangebot war befristet bis 3. Dezember 2025, 15:00 Uhr MEZ (9:00 EST). Gemäß den Bedingungen des Umtauschangebots hatten die Aktionäre, die das Umtauschangebot angenommen haben, das Eigentum an den CureVac-Aktien, für die sie das Umtauschangebot angenommen haben, auf die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG als Treuhänder zu übertragen, damit diese die CureVac-Aktien als Sacheinlage gegen die Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft einbringen und übertragen kann. Im Rahmen des Umtauschangebotes war zunächst das Eigentum von 184.059.035 CureVac-Aktien auf die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG als Treuhänder übertragen worden, die diese 184.059.035 CureVac Aktien als Sacheinlage im Rahmen der vorbeschriebenen Kapitalerhöhung 1 in die Gesellschaft einbrachte. Die hierfür als Gegenleistung gewährten Neuen Aktien 1 aus der Kapitalerhöhung 1 wurden sämtlich durch die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG gezeichnet. Die gerichtlich zum Prüfer über diese Kapitalerhöhung 1 durch Sacheinlage bestellte Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Bericht vom 9. Dezember 2025 bestätigt, dass der Wert der Sacheinlage – die Einbringung und Übertragung der 184.059.035 CureVac-Aktien – den geringsten Ausgabebetrag (Nennbetrag) der dafür zu gewährenden Neuen Aktien 1 erreicht.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung 1 wurde am 10. Dezember 2025 im Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung 1 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 258.423.286,00; das Genehmigte Kapital 2025 betrug nach dieser Kapitalerhöhung 1 noch EUR 114.405.014,00.

2.

In einem zweiten Schritt wurde auf Grundlage eines Vorstandsbeschlusses vom 19. Dezember 2025 sowie des zustimmenden Beschlusses des Aufsichtsrats vom selben Tag das Genehmigte Kapital 2025 gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung erneut teilweise ausgenutzt und eine weitere Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 258.423.286,00 um EUR 604.201,00 auf EUR 259.027.487,00 gegen Sacheinlage durch Ausgabe von 604.201 neuen, auf den

Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („**Neue Aktien 2**“) beschlossen („**Kapitalerhöhung 2**“).

Auch die Neuen Aktien 2 aus der Kapitalerhöhung 2 sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt und wurden zum Betrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ebenfalls unter Ausnutzung der Ermächtigung nach § 4 Abs. 5 lit. c) der Satzung ausgeschlossen, und zur Zeichnung und Übernahme der Neue Aktien 2 wurde ausschließlich die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG gegen Sacheinlagenleistung zugelassen. Als Sacheinlage im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 brachte die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG weitere 11.266.102 Aktien der CureVac gemäß Einbringungs- und Übertragungsvertrag vom 22. Dezember 2025 ein. Die hierfür als Gegenleistung gewährten Neuen Aktien 2 aus der Kapitalerhöhung 2 wurden sämtlich von der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG gezeichnet. Auch für diese Kapitalerhöhung 2 wurde durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Prüfer mit Bericht vom 22. Dezember 2025 bestätigt, dass der Wert der Sacheinlage – die Einbringung und Übertragung der 11.266.102 CureVac-Aktien – den geringsten Ausgabebetrag (Nennbetrag) der dafür zu gewährenden Neuen Aktien 2 erreicht.

Hintergrund der Einbringung weiterer 11.266.102 Stückaktien der CureVac war die am 3. Dezember 2025 begonnene und am 18. Dezember 2025 um 6:01 Uhr MEZ (0:01 Uhr EST) abgelaufene Nachangebotsfrist zur Andienung zusätzlicher, bis dato noch nicht angedienter CureVac-Aktien.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung 2 wurde am 30. Dezember 2025 in das Handelsregister eingetragen. Nach Durchführung dieser Kapitalerhöhung 2 betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 259.027.487,00 und das Genehmigte Kapital 2025 noch EUR 113.800.813,00.

3.

Die Voraussetzungen für den Ausschluss des Bezugsrechts lagen nach Überzeugung des Vorstands sowohl bei der Kapitalerhöhung 1 als auch bei der Kapitalerhöhung 2 vor. Der Bezugsrechtsausschluss erfolgte jeweils unter Ausnutzung der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 5 lit. c) der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies ist zulässig, da die neuen Aktien jeweils im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zur Gewährung von Aktien im Rahmen eines Unternehmenserwerbs ausgegeben wurden.

Der Vorstand war nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass zur Verbesserung der Wettbewerbsposition der Gesellschaft der Erwerb der CureVac gegen Gewährung neuer Aktien der Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und liegt.

Die Übernahme der CureVac diene der Stärkung der Kernbereiche der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen. Basierend auf den komplementären Technologien, dem gemeinsamen Fokus auf mRNA-Innovation und der geteilten Vision beider Unternehmen sah der Vorstand in der Übernahme das Potenzial, einen langfristigen Mehrwert auch für die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft zu schaffen. Mit dem Erwerb sollten BioNTechs Fähigkeiten in der Forschung, Entwicklung und Kommerzialisierung von mRNA-basierten Krebsimmuntherapie-Kandidaten gestärkt und unternehmenseigene

Technologien in den Bereichen mRNA-Design und Verabreichungsformulierungen im Unternehmensinteresse ergänzt werden.

Um diese im Gesellschaftsinteresse liegende Übernahme der CureVac auf die für die Gesellschaft bestmögliche Art und Weise zu realisieren, lag vorliegend als Gegenleistung die Gewährung von Aktien der Gesellschaft im besten Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft – wozu ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich war. Die vollständig aktienbasierte Struktur der Transaktion spiegelte die gemeinsame Überzeugung der Vorstände hinsichtlich des langfristigen Werts des fusionierten Unternehmens wider und sollte es den Aktionären beider Seiten ermöglichen, am Wertzuwachs der BioNTech langfristig teilzuhaben. Die durch den Bezugsrechtsausschluss bedingte Verwässerung des Anteilsbesitzes der Aktionäre wird in eine solchen Konstellation dadurch aufgewogen, dass die Geschäftsausweitung im Wege der Eigenkapitalstärkung durch Dritte finanziert wird und die vorhandenen Aktionäre – mit einer zwar geringeren Beteiligungs- und Stimmrechtsquote als zuvor – an einem Unternehmenswachstum teilhaben, das sie bei Einräumung eines Bezugsrechts aus eigenen Mitteln finanzieren müssten.

Zudem wurden die Interessen der Aktionäre durch eine nach Überzeugung des Vorstands angemessene Festlegung der Bewertungsrelation gewahrt. Jeder CureVac-Aktie wurde im Rahmen des Umtauschangebots zur Übernahme ein Wert von USD 5,4641 zugemessen, d.h. für CureVac ergab sich eine implizierte Bewertung von rund USD 1,25 Milliarden. Dies spiegelte eine umfassende Bewertung des inneren Werts von CureVac wider, unter Berücksichtigung auch der historischen Kursentwicklung, der Kursziele von Analysten, der zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Kurs-Gewinn-Verhältnisse im Vergleich zu ähnlichen börsennotierten Unternehmen, früherer Transaktionen sowie einer Discounted-Cashflow-Analyse der prognostizierten finanziellen Entwicklung von CureVac; hierzu wurde vom Vorstand der Gesellschaft auch eine Fairness Opinion eingeholt. Das Umtauschverhältnis von 0,05363 BioNTech-ADS (die durch Aktien der Gesellschaft im Verhältnis 1:1 unterlegt sind) je CureVac-Aktie ermittelte sich sodann anhand des volumengewichteten Durchschnittskurses einer BioNTech-ADS wie er an der NASDAQ für jeden der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis einschließlich 25. November 2025 (fünfter Handelstag vor Ablauf des Angebots) festgestellt wurde, das heißt USD 101,88.

Im Rahmen der (teilweisen) Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2025 wurden insgesamt 10.475.287 Stück neue Aktien der Gesellschaft ausgegeben (9.871.086 Stück im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 und 604.201 Stück im Rahmen der Kapitalerhöhung 2), was ca. 4,21% des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung entspricht. Damit wurde auch die für das Genehmigte Kapital 2025 bestehende Begrenzung des Gesamtumfangs der bezugsrechtsfreien Ausgabe von Aktien, wonach die insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2025 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen (und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung), gewahrt.

Der Vorstand ist daher der Überzeugung, dass die erfolgten teilweisen Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2025 unter Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft und damit ihrer Aktionäre lagen. Er hat im Rahmen der vorgenommenen Abwägung der Interessen der Altaktionäre und der Gesellschaft nicht verkannt, dass ein Ausschluss des Bezugsrechts der

Altaktionäre zu einer Verwässerung ihrer Beteiligung führt. Nichtsdestotrotz ist der Vorstand davon überzeugt, dass die Interessen der Altaktionäre durch die bestehenden Vorteile der strategischen Expansion in Form der Übernahme eines weiteren mRNA-Unternehmens und den auf rund 4,21% des zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2025 beschränkten Umfang der unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen neuen Aktien angemessen gewahrt wurden. Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2025 bei dessen teilweisen Ausnutzungen vorgenommene Bezugsrechtsausschluss daher aus Sicht des Vorstands insgesamt sachlich gerechtfertigt.

Mainz, im April 2026

BioNTech SE

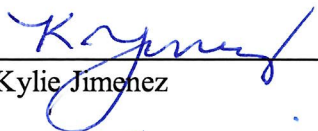
Der Vorstand




Prof. Dr. Ugur Sahin



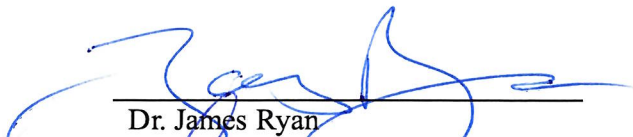
Annemarie Hanekamp



Kylie Jimenez



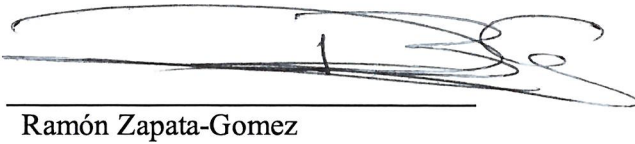
Dr. Sierk Pötting



Dr. James Ryan



Prof. Dr. Özlem Türeci



Ramón Zapata-Gomez